

An die Mitglieder des VSLAG

LDLP – Auswirkungen auf die Schulleitungen

Das LDLP und das VALL bringen Änderungen mit sich, die u.a. auch die Schulleitungen direkt betreffen. Das gesamte Paket an Änderungen wurde in einer Rekordzeit ausgearbeitet und tritt nun auf den Sommer 2011 teilweise in Kraft. Vor allem die Lohnanpassungen werden bereits ab August 11 vollzogen. In diesem Zusammenhang habt ihr bereits erfahren, dass das BKS angehalten ist, die LohnEinstufungen der Schulleitungen kantonal zu überprüfen und wo nötig, die Empfehlung der Schulpflegen zu korrigieren. Dies hat einigen Wirbel ausgelöst.

Ich, René Keller, Vorstand des VSLAG, war in der Kommission zum LDLP dabei. An diversen Sitzungen konnte ich mitreden und mitberaten. Dass es für ganz grosse Schulen eine neue zusätzliche Lohnklasse gibt, war eines unserer Ziele, das wir erreicht haben. Die Lohnstufe 18 löst die befristete Möglichkeit, Schulleitungen durch die Gemeinde zusätzlich zu entlohnen ab.

Wir ihr alle, sind auch wir vom Vorstand aufgeschreckt worden durch die Erhebung der Schulleitungseinstufung des BKS bei den Schulpflegen diesen Frühling. Plötzlich sollte die Besoldung vornehmlich von den Schülerzahlen abhängig sein. Diese Änderung wurde in der Begleitkommission LDLP nicht besprochen.

Lisa Lehner, Co-Präsidentin VSLAG, und ich haben deshalb das Gespräch mit dem BKS gesucht, um zu erfahren, weshalb wir in dieser Frage nicht begrüsst wurden, welches die Begründungen für diese Änderungen sind und ob wir noch irgendwie Einfluss nehmen können.

Die Ergebnisse aus dem Gespräch mit Christian Aeberli und Urs Eichenberger vom 8. Juni, sind folgende:

- Die **Umsetzungsgeschwindigkeit** war derart hoch, dass keine weitere LDLP-Kommissionssitzung mehr möglich war. Das BKS versucht, dies in Zukunft zu verbessern.
- Schlussendlich hat das **Parlament** das letzte Wort. Dieses wollte die Einreihung der Schulleitungen noch weiter hinunterschrauben (sprich: relevante Schülerzahlen viel weiter oben ansiedeln z.B. für Lohnstufe 14). Die Regierung konnte sich dann mit einem tieferen Kompromiss durchsetzen (Vgl. Grossratssitzung im Mai 2011).
- Es wird **Besitzstandsgarantie** geben. Keine SL wird im August 11 einen tieferen Lohn ausbezahlt bekommen als im Juli 11.
- Grundsätzlich wird folgendermassen überführt: Lohnstufen 7, 8 und 9 neu in 12, 14 und 16. In Lohnstufe 18 kommen nur Gesamtschulleiter von ganz grossen Schulen. Dennoch wird es vom BKS verordnete Korrekturen nach unten (waren bisher zu hoch eingestuft) **als auch** nach oben (waren bisher zu niedrig eingestuft) geben. Lohnmässig erfahren SL-Personen von 7 auf 12 eine stärkere Erhöhung als SL-Personen von 9 auf 16.
- Die Einreihung war bereits bisher schülerzahlrelevant. Dieses Kriterium wird neu **stärker gewichtet** und neu sind es für eine höhere Stufe höhere Schülerzahlen, die massgebend sind.
- **Das BKS versucht aber auch dem Kriterium ‚Gesamtleitung über 3 Stufen hinweg‘ Gewicht zu geben, indem diese Schulleitungen trotz niedriger Schülerzahlen in die nächsthöhere Lohnstufe kommen.**
- Ende dieser Woche erhalten die Schulpflegen vom BKS einen entsprechenden Infobrief und die Einreihung ihrer Schulleitung(en). Die Schulleitungen werden über das virtuelle Schulbüro oder per Post die allgemeinen Infos zu diesem Thema auch erhalten.

Das Gespräch war konstruktiv. Wir konnten deponieren, was uns wichtig war: Nicht nur die Schülerzahlen sollen für die LohnEinstufung relevant sein, man soll die Komplexität berücksichtigen. Unsere Anliegen wurden wohlwollend gehört.

RK und LL 20110609